

**1. Nachtrag zur Satzung
über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Hückeswagen
(Vergnügungssteuersatzung) vom 24.11.2005**

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Hückeswagen (Vergnügungssteuersatzung) vom 24.11.2005 beschlossen:

§ 1

Artikel 1 der Satzung wird durch Einfügung der §§ 8 a und 8 b wie folgt geändert:

§ 8 a

Abweichende Besteuerung

(1) Soweit für Besteuerungszeiträume die Einspielergebnisse nicht durch Ausdrücke manipulationssicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen und belegt werden können, kann auf Antrag des Steuerschuldners bei den Besteuerungstatbeständen nach § 8 eine Besteuerung nach der Zahl der Apparate erfolgen.

(2) Im Falle des Abs. 1 beträgt die Steuer je Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen	180,00 Euro,
b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten	50,00 Euro,

2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen	50,00 Euro,
b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten	25,00 Euro,

(3) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,

200,00 Euro.

§ 8 b

Verfahren bei abweichender Besteuerung

- (1) Der Antrag auf abweichende Besteuerung ist für die Veranlagungsjahre 2004, 2005 und 2006 jeweils separat und spätestens bis zum 01.09.2006 zu stellen.
- (2) Betreibt ein Halter im Gebiet der Stadt Hückeswagen mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit, so kann die abweichende Besteuerung nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich beantragt werden.

§ 2

Artikel 2, § 13 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Im Falle einer abweichenden Steuerfestsetzung nach § 10 a gelten diese Zahlungsfristen entsprechend.

§ 3

§ 1 dieses 1. Nachtrages tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft.

§ 2 dieses 1. Nachtrages tritt rückwirkend zum 01. Januar 2006 in Kraft.